



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird für Bauvorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten je Grundstück in den Widmungsarten Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Kerngebiet, Bauland Kerngebiet mit dem Zusatz 6 Wohneinheiten (BK-6 WE), Bauland Kerngebiet mit dem Zusatz 12 Wohneinheiten (BK-12 WE) und Bauland Agrargebiet eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung

Ziel der Bausperre ist eine geordnete Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere die Absicherung von ausreichend Kindergartenplätzen.

Die soziale Infrastruktur der Gemeinde Bisamberg ist durch den Bevölkerungszug der letzten Jahre und die geplante Kindergartenbetreuungsinitiative des Landes NÖ an ihre Belastungsgrenze gelangt. Zur Vermeidung etwaiger Engpässe ist die Errichtung eines weiteren Kindergartens mit zusätzlichen Angeboten in Planung. Durch die Bausperre soll die bestehende Infrastruktur entlastet und für die künftigen Bedürfnisse im Bereich Kinderbetreuung ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Aufgrund des oben angeführten Zwecks werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- (1) Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn nicht mehr als ein oder zwei Wohneinheiten errichtet werden, da dadurch keine maßgebliche Beeinträchtigung der infrastrukturellen Ressourcen zu erwarten ist.
- (2) Bauvorhaben an bestehenden Wohngebäuden, durch welche die Anzahl der Wohneinheiten nicht verändert wird bzw. in Summe 2 nicht übersteigt, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.
Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.
- (2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Bisamberg, am 13.12.2022



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
DI Johannes Stüttner

angeschlagen am 14.12.2022
abgenommen am 29.12.2022